

Ein weiteres gutes Jagdjahr

Mit der von Obmann Manfred Gubser speditiv geführten Hauptversammlung der RHG 2 – ihr gehören die Sarganserländer Jagdreviere südlich der Autobahn an – haben 26 Revierobmänner kürzlich im Hotel Wartenstein, Pfäfers, das Jagdjahr abgerundet. Die Jagd ist wunschgemäss verlaufen und die Jagdzeit musste nicht verlängert werden.

Bis zum ordentlichen Jagdende am 15. Dezember 2014 wurde die Abschussvorgabe von 240 Stück Rotwild um 18 Stück übertrufen. Damit war der Abschussplan zu 108 Prozent erfüllt, wie die Rothirsch-Hegegemeinschaft 2 (RHG 2) in ihrer Medienmitteilung schreibt. «Das Abschussverhältnis Hirsche zu Kahlwild sowie das Geschlechterverhältnis waren ebenfalls sehr gut.» Obmann Manfred Gubser zeigte sich an der Versammlung in Pfäfers über das Resultat sehr zufrieden und bedankte sich bei

Antrag an den Kantonalverband: Der Beitrag aus dem allgemeinen Staatshaushalt für die Rückerstattung bei Nachweisen von Grossraubtieren sei von 40 000 auf 100 000 Franken zu erhöhen.

allen Jägerinnen und Jägern, die zur ausgezeichneten Rotwildstrecke beigetragen haben. Der totale Abgang – inklusive Fallwildanteil («davon fünf nachgewiesene Wolfsrisse») – betrug 272 Stück Rotwild.

Auch vonseiten des Forstdienstes wurde die Arbeit der Jägerinnen und Jäger erfreut zur Kenntnis genommen und verdankt.

«Bestand auf gutem Niveau stabil»

Die Nachttaxation konnte am 16. März (Sektion Pizol) bzw. 14. April 2015 (Sek-

tionen Taminatal und Seeztal) durchgeführt werden. Die Zählung ergab mit 507 Stück (Vorjahr 264) eines der höchsten Ergebnisse seit dem Jahr 2000. Man dürfe davon ausgehen, dass der Rotwildbestand im Sarganserland gesamthaft gesehen auf einem guten Niveau stabil sei. In den einzelnen Sektionen wurden folgende Stückzahlen gezählt: im Taminatal 143 Stück, im Gebiet Pizol 258 Stück, in der Sektion Seeztal 106 Stück – was einem Total von 507 Stück entspricht.

Der Abschussantrag für das Jahr 2015 beträgt wiederum 240 Stück Rotwild. Auch der Abschussmodus wird unverändert weitergeführt. Der Vorstand sei überzeugt, «dass die Jägerinnen und Jäger wie im vergangenen Jahr ihre Aufgabe ernst nehmen und die gestellten Vorgaben hervorragend erfüllen werden».

Die Präsenz des Wolfs und deren Folgen für die Wildbestände

Ein Antrag der Sektion Taminatal wurde einstimmig an den Kantonalverband Revierjagd St. Gallen überwiesen: Der Beitrag aus dem allgemeinen Staatshaushalt für die Rückerstattung bei Nachweisen von Grossraubtieren sei von 40 000 auf 100 000 Franken zu erhöhen. Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass die Tatsache akzeptiert werden müsse, dass der Wolf nun mal da sei. «Wir müssen mit dem Wolf und den Folgen auf die Wildbestände leben.» Es könne nicht das Ziel sein, den Wolf auszurotten. Emotionen in diesem Umfeld seien zwar verständlich, würden einen aber nicht weiterbringen.

Das System der Rückerstattung bzw. der Entschädigung bei Nachweisen von Grossraubtieren funktioniert schon seit vielen Jahren sehr gut, lange Zeit allerdings nur bei Luchsvorkommen. Durch die Zunahme der Bestände und das Auftreten des Wolfes reich-

ten die finanziellen Mittel für die Abgeltung dieses Grossraubtiermonitorings nicht mehr aus. Es gebe einzelne Reviere, in denen sich der Abschuss von Rotwild deutlich reduziere – mit finanziellen Folgen für die Jagdgesellschaft. «Einerseits verpachtet der Kanton ein Revier, andererseits können sich die Grundlagen der Pacht durch das Vorkommen von Grossraubtieren plötzlich verändern. Die Rückerstattung bei Nachweisen kann diese Ungerechtigkeit etwas ausgleichen. Das System der Rückerstattung nimmt die Jägerschaft in die Pflicht. Nur so gewinnt das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) wertvolle Erkenntnisse über das Vorkommen von Grossraubwild in den Revieren.»

Revierförster Bruno Meli vertrat den abwesenden Regionalförster Thomas Brandes und bedankte sich bei den Jägern für die Erfüllung der Abschusszahlen. Im Frühjahr 2016 finde wieder eine Aufnahme der Verbisssituation statt, so Meli. Er ermunterte die Jägerschaft, die Revierförster zu begleiten und sich selber ein Bild zu machen.

RHG 1 und 2

Die zwei Rothirsch-Hegegemeinschaften (RHG) im Kanton St. Gallen erfüllen **verschiedene gesetzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der revierübergreifenden, art- und lebensraumgerechten Bejagung des Rotwildes**. Sie sorgen unter anderem für Lebensraum und Lebensgemeinschaft, kümmern sich um Wildschaden, organisieren Bestandenserfassungen, beantragen Abschussplanungen, erarbeiten Fütterungskonzepte und organisieren Fütterungen (sofern zugelassen oder vorgeschrieben). (mz)

Auf rund 300 Hektaren werden jährlich Lebensraummassnahmen vorgenommen. Diese tragen dazu bei, das Äsungsangebot und die Lebensbedingungen verschiedener Tier- und Pflanzenarten zu verbessern.

«Der Wolf muss wieder Angst vor dem Menschen bekommen. Dies kann wohl nur erreicht werden, wenn Abschüsse getätigt werden können.»

Drei Hauptziele festgelegt

Die Wald-Wild-Lebensraum-Kommission WWLK wurde im Januar 2012 von Regierungsrat Benedikt Würth eingesetzt. Nach zwei Jahren hat die Kommission ihre Arbeit abgeschlossen. Es wurden drei Hauptziele festgelegt: Optimierung der ökologischen Lebensraumqualität, dem Lebensraum angepasste Wildbestände und Optimierung der Kommunikation, Zusammenarbeit und Weiterbildung.

Der Vorstand der RHG 2 hat den Massnahmenplan eingehend studiert. Weiter hat er sich mit der Jägervereinigung Sarganserland sowie der Revierjagd St. Gallen besprochen und ist zum Schluss gekommen, dass die RHG 2 dem Massnahmenplan zustimmen und diesen am heutigen Donnerstag unterzeichnen kann.

Neues Jagdgesetz

In seiner Begrüssung bedankte sich der Leiter des ANJF, Dr. Dominik Thiel, einleitend unter anderem für das aus-

gezeichnet organisierte Jagdschiessen in Vättis, das nebenbei einen neuen Teilnehmerrekord aufweisen konnte. Weiter bedankte sich Thiel bei den Revieren für die geleistete Hegearbeit.

Am 1. September erfolgte die Neuausschreibung der Jagdreviere aufgrund des neuen Jagdgesetzes. Die Bewerbung für ein Jagdrevier ist dem ANJF einzureichen, das nach Prüfung der Vergabevoraussetzungen der Standortgemeinde einen Vergabevorschlag zur Anhörung unterbreitet. Der Entscheid obliegt dem Amt. Die neue Jagdverordnung werde in Kürze publiziert.

An den Jagdvorschriften, die im nächsten Jahr ihre Gültigkeit erlangen, werde noch intensiv gearbeitet.

«Die Scheu verloren»

Am 15. Juli tritt die revidierte eidgenössische Jagdverordnung in Kraft und erlaubt erstmals die Regulierung der Wolfsbestände. Das ANJF ist zurzeit daran, zusammen mit dem Bund und dem Kanton Graubünden mögliche Abschussbedingungen auszuarbeiten. «Wir haben Probleme mit den Wölfen, nicht weil sie jagen oder Hirsche fressen, sondern weil sie die Scheu gegenüber dem Menschen verloren haben», heisst es in der Mitteilung der RHG 2 dazu weiter. «Der Wolf muss wieder Angst vor dem Menschen bekommen, und dies kann wohl nur erreicht werden, wenn Abschüsse getätigt werden können.»

Zum Schluss der Versammlung dankte Obmann Manfred Gubser seinen Vorstandskollegen, dem Amtsleiter Dr. Dominik Thiel, den Wildhütern sowie den Forstorganen für die gute Zusammenarbeit und den unermüdlischen Einsatz zum Wohl von Wild und Wald. Mit einem kräftigen Weidmannsheil für das bevorstehende Jagdjahr schloss der Obmann die sachlich verlaufene Versammlung. (mz)

BZSL wird Schweizer Fussballmeister

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland zeigte auch im sportlichen Bereich seine Qualitäten und holte den Meistertitel der schweizerischen Berufsschulmeisterschaften ins Sarganserland.

Sargans. – Kürzlich reisten Lernende des Berufs- und Weiterbildungszentrums Sarganserland nach Zofingen, um an der Schweizer Fussballmeisterschaft für Berufsschulen teilzunehmen. Sie trafen auf 24 Mitstreiter aus der ganzen Deutschschweiz. Etwas nervös starteten die Lernenden der kaufmännischen Abteilung und des Detailhandels in das Turnier. Mit einer eindrucksvollen technischen und kämpferischen Leistung erspielten sie sich Siege und Unentschieden. Ohne auch nur eine Niederlage einstecken zu müssen, erreichten sie die Finalrunde. Hier ging es im gleichen Stil weiter, bis der Final erreicht war. Jetzt wollten die jungen Leute erst recht gewinnen. Sie kontrollierten das Finalspiel von Anfang an, mobilisierten all ihre Kräfte und besiegten die Berufsschule Weinfelden mit 2:0. Schweizer Meister! (pd)

Ohne auch nur eine Niederlage einstecken zu müssen, erreichten sie den Final.



Die Lernenden und ihr Coach: Selim Ismaili, Michael Tschirky, Davide Cangero, Jan Imlig, Vitor Monteiro, Salvatore Rauti, Manuel Horni, Jakob Metz, Orlando Caluori und Daniel Good (Coach, von links).

Neue Anwältinnen und Anwälte

St. Gallen/Bad Ragaz. – Zweimal im Jahr nimmt die Prüfungskommission für Rechtsanwälte unter dem Vorsitz von Professor Dr. Dr. Christoph Leuenberger die Rechtsanwaltsprüfungen ab. Nach bestandener Prüfung haben folgende Personen vom Präsidenten der Anwaltskammer, Jürg Diggelmann, die Bewilligung zur Berufsausübung als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt erhalten: Yves Brühwiler, Wittenbach, Michèle Brunner, Weinfelden, Ramon Bühler, Gossau, Christoph Deuel, St. Gallen, Mélissa Dufournet, St. Gallen, Alexander Egli, Chur, Monika Genovese, Wetzikon, Isabelle Gross, Zürich, Diego Haunreiter, St. Gallen, Eveline Hug, Bischofszell, Markus Jakob, Müllheim, **Simon Jakob, Bad Ragaz**, Caroline Karrer, Wil, Thomas Kern, Niederbüren, Vreni Komminoth, Maienfeld, Tina Kubli, Glarus, Matthias Kuster, Tamins, Martin Ludin, Waldkirch, Ndue Suzana Mark, Bischofszell, Sora Meyer, Laax, Josef Moser, Appenzell, Stefan Schärli, Degersheim, Corina Patricia Schmid, Appenzell, Gloria Schöbi, Au, Dario Schreiner, Goldach, Scarlett Schwarzenberger, Winterthur, Annika Sonderegger, Schönholzerswilen, Katharina Steiger, Altstätten, Sebastiaan van der Werff, St. Gallen, Nikodemus von Gleichenstein, Wagen, Raphael Widmer, Dübendorf. (pd)